

Plurale Medien leisten ein Plädoyer für sexuelle Selbstbestimmung

Öffentliche Diskurse und die Entwicklung von Ethik

Joachim von Gottberg

Auch wenn Werte, Normen und Moral oft als Einschränkung der Selbstbestimmung empfunden werden, so sind sie doch für das Funktionieren von Gesellschaften eine wichtige Voraussetzung. Allerdings ist es wichtig, die Bedeutung solcher Normen angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen immer wieder neu zu eruieren. Denn bei Wertvorstellungen und Normen handelt es sich nicht um absolute, unveränderbare Richtlinien, sondern um Sozialkonstrukte, die angesichts veränderter gesellschaftlicher Bedingungen immer wieder neu definiert werden müssen:

»Die angewandte Ethik oder Moralphilosophie wird als eine Disziplin verstanden, die sich bei moralischen Entscheidungsproblemen mit Normen, Werten und Grundorientierungen des Menschen auseinandersetzt. Sie fungiert als Theorie des richtigen Handelns, entwickelt Kriterien, vermittelt eine Handlungsorientierung in moralisch relevanten Entscheidungssituationen und dient letztlich der Handlungskoordination im Umgang mit anderen Menschen« (Schicha & Brosda, 2010, S. 145f.).

Allerdings ist es mit der reinen Reflexion der daraus entstehenden rationalen Begründung eines ethischen Systems und den entsprechend resultierenden Normen und Handlungsanweisungen nicht getan. Vielmehr müssen Wertvorstellungen und Normen verinnerlicht werden, in »Fleisch und Blut« übergehen und damit Teil des Gewissens werden. Damit wird der Versuchung entgegengewirkt, unbequeme und behindernde Normen kurzfristig zu ändern und an die persönliche Bedürfnislage anzupassen, was eine Beliebigkeit des normativen Konzepts bedeuten würde.

Lange Zeit wurden Werte und Normen auf die Gebote und Verbote von Religionen zurückgeführt, die normative Vorgaben aus dem Willen eines all-

mächtigen, unfehlbaren Gottes ableiteten. Die Verankerung des normativen Systems in der Transzendenz bot einen gewissen Schutz vor einer maßgeblichen Willkür. Religionen erfüllen verschiedene gesellschaftliche Funktionen:

»Zu den wesentlichen Leistungen von Religion zählen die Linderung und Beseitigung der Angst vor der Unsicherheit des Daseins. Aber auch Hoffnung über den Tod hinaus. Religion beantwortet auch die großen Fragen des Lebens: nach dem Ursprung, der Geschichte und Zukunft vom Menschen und der Welt. Religion stellt außerdem Regeln für ein glückliches Leben auf. Es ist eine Ordnung des menschlichen Zusammenlebens und manchmal auch eine Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen Umständen« (Tworuschka, 2004).

Psychologisch entsteht dieses Bedürfnis von Menschen nach Sinnerklärung aus dem Bedürfnis, das eigene Schicksal, so gut es geht, planbar und überschaubar zu machen. Dies ist eine Ureigenschaft des menschlichen Gehirns. Es verfolgt damit nicht zuletzt ökonomische Ziele, da es überfordert damit wäre, in jeder Situation des Lebens abzuwägen und neu zu entscheiden. Treten verschiedene Situationen mehrere Male auf, entwickelt das Gehirn sofort Muster, die uns in Zukunft helfen, ohne langes Nachdenken so zu reagieren, wie es schon mehrere Male erfolgreich war. Dass es bei der Übertragung dieser Muster zuweilen Fehler macht, nimmt das Gehirn in Kauf. Es wägt das Risiko ab, zu langsam zu reagieren, und die Gefahr, die Muster unpräzise zu vergleichen und damit einen Fehler zu begehen, praktisch gegeneinander ab. So entwickeln sich Vorurteile. Individuelle oder sozial positive bzw. negative Zuschreibungen gegenüber Menschen mit spezifischen Merkmalen sind tief im menschlichen Unbewussten – quasi als Autopiloten – verankert und steuern beispielsweise das Misstrauen oder Vertrauen gegenüber einer Person mit spezifischen Eigenschaften oder Herkunftsmerkmalen. Untersuchungen zeigen, dass Vorurteile selbst dann menschliche Entscheidungen beeinflussen, wenn sie von ihnen rational vehement abgelehnt werden (Förster, 2007, S. 72).

Strafe und Belohnung

Ein Beispiel für die Konditionierung normativen Verhaltens ist das Rauchen: Durch die Verbannung aus öffentlichen Räumen gehen jetzt auch starke Raucher_innen selbst im Winter auf den Balkon, wenn sie sich eine

Zigarette anzünden. Das »schlechte Gewissen« bei der Normübertretung wird durch die Kopplung an negative Erinnerungen – beispielsweise Strafe oder Angst – ausgelöst und hemmt das eigene Verhalten selbst in Situationen, in denen es von der Umwelt toleriert wird oder gar erwünscht ist. Ein normativ adäquates Verhalten dagegen wird mit Belohnungsgefühlen in Verbindung gebracht, die psychisch als angenehm empfunden werden. Bezüglich des genannten Beispiels bedeutet das also: Sollte sich morgen zuverlässig beweisen lassen, dass Rauchen nicht gesundheitsschädlich, sondern -förderlich ist, würde es eine Zeitlang dauern, bis das schlechte Gewissen beim Rauchen verloren ginge. Das Beispiel zeigt, wie sehr verinnerlichte Normen Ergebnisse von Konditionierungsprozessen sind und sich durch rationale Einsichten nicht kurzfristig verändern lassen. In religiösen Wertesystemen wird dieses Prinzip genutzt und durch die Androhung von Strafe bei Verletzung der Norm bzw. das Versprechen der Liebe und Gnade Gottes beim Befolgen der Gebote für die Verankerung der religiösen Ethik und Moral im tiefen Unbewussten gesorgt.

Die christliche Sexualethik

Auf der Grundlage der biblischen Schöpfungsgeschichte lassen sich bereits zwei wesentliche Aspekte einer restriktiven Sexualethik ableiten. Danach schuf Gott Adam als den ersten Menschen aus Staub. Anschließend wurde ihm der Lebensatem eingehaucht. Adam gab den Tieren einen Namen, aber es fehlte ihm ein Gegenüber. Daraufhin versetzte Gott Adam in einen tiefen Schlaf, entnahm ihm eine Rippe und schuf daraus Eva. Der Mensch Adam erkennt nun in sich den Mann und in seinem Gegenüber die Frau (Gen 2–5). In einem älteren Schöpfungsbericht heißt es: »Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn, und er schuf sie als Mann und Weib« (Gen 1, 27).

Adam und Eva lebten zunächst im Garten Eden, dem Paradies, der ihnen ein Leben in Sicherheit mit unbegrenzter Nahrung ermöglichte. Sie besaßen alle Freiheiten, Gott gab ihnen lediglich eine Einschränkung vor: Sie durften nicht vom »Baum der Erkenntnis von Gut und Böse« essen. Eva, inspiriert durch eine Schlange, die später als der personifizierte Teufel gedeutet wurde, brachte Adam dazu, dieses göttliche Gebot zu brechen. Dieser Akt wurde sowohl in der jüdischen als auch in der christlichen Tradition als »der Sündenfall«, die Abkehr des Menschen von Gott,

aber auch als Rebellion und Ungehorsam angesehen. Als Strafe erkannten Adam und Eva, dass sie nackt waren, und sie versuchten, ihre Nacktheit mit Feigenblättern zu bedecken, um sich vor Gott zu verstecken. Durch diese Verlegenheit und Schuld kam das Schamgefühl in die Welt. Der Sündenfall hatte weitreichende Folgen: das Ende des Paradieses, die Sterblichkeit des Menschen, Frauen mussten nun (als Sinnbild für Eva) Kinder unter Schmerzen gebären, Adam wurde als Strafe harte und mühsame Arbeit in der Landwirtschaft zum Zwecke der Ernährung aufgebürdet: »Denn Staub bist du und zum Staub zurück kehrst du zurück« (Gen 3, 19).

Adam und Eva werden als die Ureltern der Menschheit angesehen und durch den Sündenfall sind die Sünde und das Leid in die Welt gekommen (Erbsünde). In der christlichen Tradition wird diese Sünde über den Geschlechtsakt und die Geburt an die Nachkommen weitergegeben. Die Sexualität wird somit der zentrale Akt, in dem sich die Sünde symbolisch kristallisiert. Sexualität wird dadurch negativ besetzt und ist dieser Logik nach nur dann zu rechtfertigen, wenn sie dem Zweck dient, Nachwuchs zu zeugen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch, dass es sich bei der Geburt Jesu um eine Jungfrauengeburt handelt: Es ging dabei um die Frage, ob der Sohn Gottes, der durch seinen Tod am Kreuz den Menschen von der Erbsünde befreit, selbst mit der Erbsünde belastet sein kann.

Fokussierung auf den Nachwuchs

In der christlichen Tradition ist Sexualität eng mit Sünde verbunden. Gleichzeitig liegt in der Schöpfungsgeschichte auch die Warnung an den Menschen, die Gebote Gottes bedingungslos einzuhalten, indem eindrucksvoll gezeigt wird, welche gravierenden Folgen das relativ harmlos erscheinende Naschen vom Baum der Erkenntnis haben kann. Auch die Sexualität verleitet den Menschen leicht dazu, sich sündhaft zu verhalten, indem er der Lust nachgibt, ohne dabei an den Nachwuchs zu denken. So hatte Augustinus von Hippo, einer der vier großen Kirchenlehrer der Spätantike, eine ausgesprochen pessimistische Haltung gegenüber Sexualität. Seiner Ansicht nach verführt das sexuelle Begehren den Menschen zur Sünde. Auch für Thomas von Aquin bezweckt die Sexualität im Sinne Gottes allein die Fortpflanzung. Daraus folgt, dass die Befriedigung von Lust aus christlicher Perspektive auf keinen Fall das Ziel der Sexualität

sein darf. Sie ist nur dann statthaft, wenn sie der Fortpflanzung dient. Ehebruch, Prostitution, Selbstbefriedigung, Coitus interruptus oder gleichgeschlechtliche Beziehungen führen nicht zur Fortpflanzung im gewünschten Sinn und wurden daher als Sünde angesehen.

In der frühen Neuzeit haben sich dann zum Teil positivere Haltungen zur Sexualität durchgesetzt. Als aber im 17. Jahrhundert die Pest und zahlreiche Geschlechtskrankheiten wie die Syphilis bedrohliche Ausmaße annahmen, änderte sich das wieder. Im 18. Jahrhundert entwickelte sich eine männerzentrierte Sexualethik, die eine Unterordnung der Frauen unter die Männer rechtfertigte. Der Mann war auf den Zeugungsakt fokussiert, woraus die Verantwortung entstand, sich um die Erziehung des Kindes zu kümmern. Der Frau hingegen wurde jede sexuelle Lust abgesprochen. Ihre Leidenschaft galt der Fürsorge für den Nachwuchs.

Die Rolle der Medien bei der Wertevermittlung

Bereits bei der Entstehung und Implementierung der ersten normativen Vorstellungen zur Sexualität spielten Medien eine wichtige Rolle. Die Sprache diente dazu, Normen zu formulieren, zu verbreiten und sie in ein Verhältnis zu Strafe und Belohnung zu bringen. Um die Kommunikationsmöglichkeiten zu erweitern, gab es öffentliche Reden auf Plätzen, in den Tempeln und später in den Kirchen. Während es sich hier um relativ überschaubare Gruppen von Adressat_innen handelte, schuf die römisch-katholische Kirche nach dem dritten Jahrhundert n.Chr. das erste Massenmedium, das zumindest den größten Teil des Abendlandes umspannte: den Gottesdienst. In diesem Zeitalter der »primären Medien« wurden für eine mediale Vermittlung weder auf Sender_innen- noch auf Empfänger_innenseite technische Hilfsmittel benötigt – mit Ausnahme der bunten Kirchenfenster –, um die Botschaften gut nachvollziehbar zu transportieren. Allerdings war die Weitergabe der kirchlichen Botschaften durch den langen Weg und die vielen unterschiedlichen Priester, die die entsprechenden Nachrichten von Rom aus verbreiten sollten, womöglich etwas ungenau. Auch wenn der Gottesdienst als Massenmedium technisch von der Perfektion moderner Kommunikationsmittel noch weit entfernt war, so besaß er doch lange Zeit effektivitätsbezogene Vorteile: Zunächst war es das einzige Massenmedium, das es gab. Denn die Botschaft wurde über die Organisation der Kirche in einen großen Teil der Welt transportiert,

wenn auch ohne technische Mittel. Zudem war er eine Mischung aus religiöser Vermittlung, Gemeinschaftserlebnis mit symbolischen Handlungen zur Stärkung der Botschaft (z. B. die Kommunion) und diente nicht zuletzt auch der Unterhaltung. Die Kirche war in Dörfern und Städten der zentrale Ort und bot die Möglichkeit zur Massenkommunikation.

Das weltanschauliche und ethische Monopol des kirchlichen Massenmediums Gottesdienst bekam Konkurrenz, als Johannes Gutenberg Mitte des 15. Jahrhunderts den Buchdruck erfand (in China war er schon zuvor gebräuchlich) und ihn kommerziell etablierte. Die Kirche nutzte dieses neue Medium zwar auch, aber nicht nur sie: Wer eine gegenteilige oder andere Meinung verbreiten wollte, konnte dies nun im großen Stil realisieren. In Bezug auf die Sexualmoral geriet so einiges in Bewegung. Doch die durch die Erbsünde geschaffene starke Verbindung zwischen sexueller Lust und Schuld ließ sich nicht durch die zunehmende Säkularisierung abtun. Immer wieder gab es neue Anlässe, um von einer allzu freizügigen Sexualität abzuraten.

Allmähliche Liberalisierung der Sexualethik

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten Erkenntnisse der Sexualforschung und die Triebtheorie von Sigmund Freud und Wilhelm Reich allmählich zu einer Liberalisierung der Sexualmoral. »Sexualität ohne Schuldgefühle, basierend auf einer Konsensmoral, lustvoll für beide Partner und nicht unbedingt produktiv«, so könnte man den Geist der Zeit auf den Punkt bringen. Diese Entwicklung wurde durch die völlig ambivalente und in sich widersprüchliche Sexualethik der Nationalsozialist_innen beendet. Aufgrund der Destruktion aller menschlichen und materiellen Wertvorstellungen während der NS-Herrschaft entstand nach ihrem Ende in den 1950er Jahren das Bedürfnis nach einer Restauration der christlich-bürgerlichen, restriktiven Sexualmoral. »Unzüchtige Schriften«, also das, was man heute als Pornografie bezeichnen würde, waren in der BRD und in Westberlin verboten. Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen unter Männern wurden nach § 175 Strafgesetzbuch gerichtlich verfolgt, in der BRD und in Westberlin bestand der Strafparagraf gegen mann-männliche sexuelle Handlungen bis Ende der 1960er Jahre in der NS-Fassung. In den 1960er Jahren richtete die sich vorrangig im studentischen Milieu entwickelnde Protestbewegung auch gegen diese

Prüderie. Sie wurde als faschistisch und als Fortführung der NS-Sexualmoral angesehen. Die Kirchen, die ihre sexualfeindliche Haltung mit dem angeblich »gesunden Volksempfinden« begründeten, wurden immer weniger ernst genommen. Die Frauenbewegung forderte darüber hinaus die Selbstbestimmung über die weibliche Sexualität sowie das Recht auf Abtreibung. Dagegen wurden Pornografie und Prostitution als Formen der patriarchalen Unterdrückung bekämpft. Die Pille ermöglichte zudem sexuelle Erfahrungen ohne Angst vor ungewollter Schwangerschaft. Papst Paul VI. positionierte sich 1968 mit seiner Enzyklika »Humanae vitae« gegen Empfängnisverhütung und forderte, dass jeder Geschlechtsakt die Möglichkeit des Entstehens menschlichen Lebens beinhalten müsse. Allerdings waren selbst katholische Gläubige nicht mehr bereit, dieser sexualfeindlichen Haltung zu folgen. Das wirkte sich sowohl auf die Sexualethik als auch auf die Gesetzgebung aus. Ende der 1960er Jahre begann die damalige sozialliberale Koalition mit der Reform des Sexualstrafrechts. Das Verbot der Homosexualität wurde 1969 abgemildert, es galten fortan »nur noch« unterschiedliche Schutzaltersgrenzen für anders- und für gleichgeschlechtlichen Sex. Erst seit 1994 gelten auch im alten Bundesgebiet für gleichgeschlechtliche Handlungen dieselben gesetzlichen Bestimmungen wie für heterosexuelle Handlungen. Ebenfalls 1969 wurde das Verbot detaillierter sexueller Darstellungen (unzüchtige Schriften) aufgehoben, da ein Gerichtsurteil befand, dass die Sexualmoral nicht zu den staatlichen Aufgaben gehöre. Pornografie (übersetzt etwa: »Schreiben über Hurerei«) wurde für Erwachsene erlaubt; es ist aber verboten, sie gewerblich Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen.

Die Massenmedien des 20. Jahrhunderts

Der Anfang des 20. Jahrhunderts aufkommende Kinofilm schaffte bereits 1919 seinen ersten Skandal mit einem Plädoyer für die Entkriminalisierung der Homosexualität. *Anders als die Andern* (D 1919, Regie: Richard Oswald) schildert die Geschichte des homosexuellen Musikers Paul Körner, der von seinem bezahlten Liebhaber erpresst wird und sich selbst anzeigt, als er das Geld für die Erpressung nicht mehr aufbringen kann. Es kommt zu einem Prozess, in dem Magnus Hirschfeld, Gründer des Instituts für Sexualwissenschaft, einen Arzt und damit praktisch sich selbst spielt, der sich als Gutachter vehement für die Abschaffung des § 175 Strafgesetzbuch

und damit für den homosexuellen Angeklagten ausspricht. Trotz dieses Plädoyers wird Körner schuldig gesprochen und begeht aus Verzweiflung am Ende Suizid. Dieser Film führte bei konservativen Politiker_innen und der konservativen Presse zu äußerster Empörung. Er wurde als unsittlich und moralisch dekadent abgelehnt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Empörung wurde 1920 das erste Reichslichtspielgesetz, Vorläufer des heutigen Jugendschutzgesetzes, verabschiedet. Kinospielefilme waren nun generell nur für Erwachsene frei zugänglich, sollten sie Kindern und Jugendlichen vorgeführt werden, benötigten sie eine Freigabe der Reichsfilmkammer. Mit diesem Gesetz war auch ein generelles Verbot von Filmen rechtlich möglich. Ausschlaggebend dafür war die Befürchtung konservativer Kreise, manche Filme würden zu einem »Sittenverfall« führen. Nur eine neue Zensur für das Kino könne dies verhindern. Im gleichen Jahr wurde der Film *Anders als die Andern* verboten, sämtliche Kopien wurden eingezogen und vernichtet.

Nach dem Ende der NS-Herrschaft, die auch mithilfe der unter ihrer Kontrolle stehenden Medien sämtliche Werte einer zivilisierten Gesellschaft auf den Kopf gestellt hatte, gab sich die 1949 gegründete Bundesrepublik Deutschland eine liberale Verfassung. An die erste Stelle, in ihren Artikel 1, stellte sie die Würde des Menschen. Artikel 5 garantiert eine weitgehende Meinungs- und Informationsfreiheit, eine Vorzensur wurde verboten. Aber schon bald wurde die Medienfreiheit auf eine ernste Probe gestellt. 1951 erschien der Film *Die Sünderin* (D 1951, Regie: Willi Forst), der erst im Berufungsausschuss von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) eine Freigabe ab 18 Jahren erhielt. Dass dieser Film überhaupt freigegeben wurde, führte damals zu Protesten der Kirche, die vorübergehend ihre Mitwirkung an den Prüfungsausschüssen der Selbstkontrolle verweigerte. In katholisch geprägten Gegenden Deutschlands hinderten Kirchengemeinden unter Anstiftung ihres Pfarrers Zuschauer_innen mit Gewalt daran, sich den Film im örtlichen Kino anzuschauen. Der Film erzählt die Geschichte der Prostituierten Marina, die sich in einen Maler verliebt, für den sie ihre Tätigkeit aufgibt, bis dieser an einem Gehirntumor erkrankt. Um das Geld für eine Operation zu beschaffen, kehrt sie in ihr früheres Tätigkeitsfeld zurück. Die Operation gelingt, dem Paar geht es gut, Marina wirkt als Aktmodell für ihren Lebenspartner. Viele Kritiker_innen behaupten heute, dass eine Szene, in der Marina kurze Zeit (sieben Sekunden) nackt zu sehen ist, das Motiv für die Kritik der Kirchen gewesen sei (vgl. Eisermann, 2001, S. 29).

Der wichtigere Grund jedoch war, dass der Maler am Ende des Films einen Rückfall erleidet und Marina ihn auf seinen Wunsch hin mit Gift tötet. Anschließend begeht sie Suizid. Solch ein Verhalten war nach den Euthanasieerfahrungen zur NS-Zeit nicht akzeptabel. Der damalige Kölner Erzbischof Kardinal Joseph Frings warnte in einem Hirtenbrief vor dem Besuch des Films und Flugblätter wurden verteilt: »Die Sünderin« – Ein Faustschlag ins Gesicht jeder anständigen deutschen Frau! Hurerei und Selbstmord! Sollen das die Ideale eines Volkes sein?« (Bundesarchiv, o.J.). Aufgrund von heftigen Demonstrationen und Ausschreitungen vor mehreren deutschen Kinos kam es zu einem kurzfristigen Aufführungsverbot des Films. Später wurde *Die Sünderin* wieder freigegeben. Das Aufführungsverbot und die Urteile der Landesverwaltungsgerichte wurden 1954 vom Bundesverfassungsgericht wieder aufgehoben. Das Gericht erklärte Filme zu Zeugnissen der Kunst, denen ein weitreichender Freiraum eingeräumt werden müsse. Später gab die FSK dem Film eine Freigabe »ab 12 Jahren«. Im öffentlich-rechtlichen Fernsehen wurde *Die Sünderin* bereits um 19.30 Uhr ausgestrahlt. Die Empörung über diesen Film kam vorrangig von Menschen mit kirchlichem Hintergrund. Der Film wurde zum Kassenschlager.

1963 erregte der Film *Das Schweigen* (S 1963, Regie: Ingmar Bergmann) weltweit Aufsehen. In dem emotional distanzierten und dadurch hoffnungslos wirkenden Film geht es um die beiden Schwestern Anna und Ester sowie um Annas zehnjährigen Sohn Johan. Aufgrund Esters Erkrankung muss die Gruppe bei einer längeren Fahrt in einer Kleinstadt pausieren. Während sich Ester bemüht, im Hotel das Vertrauen des Jungen zu gewinnen, lernt Anna bei einem Streifzug durch die Stadt einen Kellner kennen, mit dem sie schließlich in einer Kirche Geschlechtsverkehr hat. Die ältere Ester wird zwischendurch bei einer Masturbation gezeigt. Die Kommentare zu dem Film schwankten zwischen »Das ist Kunst« und »Das ist Pornographie« (vgl. Ramseger in *Die Welt* vom 23.11.1963). Der Arbeitsausschuss der FSK bezeichnete den Film als Kunst und gab ihn ohne Schnitte ab 18 Jahren frei. Er habe nichts Aufgesetztes oder Spekulatives, selbst die drei Sexszenen seien »von hoher künstlerischer Intensität und treffender Symbolkraft«, so der Jugendentscheid. Die Filmbewertungsstelle erteilte dem Film das Prädikat »besonders wertvoll« (vgl. Kniep, 2010, S. 131).

Deutschland war damals neben Schweden eines der wenigen Länder, in denen der Film ungeschnitten zu sehen war. In Frankreich war er zu-

nächst verboten. Die Skandalisierung des Films bescherte ihm über zehn Millionen Zuschauer_innen in Deutschland, allerdings gingen zahlreiche Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft ein, die den Film als unzüchtig anklagten. Zwei Unionspolitiker stellten eine Anfrage an die Bundesregierung, was sie gegen solch unsittliche Filme und die Lockerung der Spruchpraxis der FSK unternehmen wolle. Der damalige CSU-Innenminister Hermann Höcherl wandte sich allerdings gegen solche Zensurforderungen. Stattdessen wurde von anderen CSU-Politiker_innen, allen voran der Jurist Adolf Süsterhenn, die »Aktion saubere Leinwand« gegründet, die sich gegen »Unmoral unter dem Deckmantel der Kunst« wandten und der FSK vorwarfen, mit derartigen Filmen nicht streng genug umzugehen (vgl. *Der Spiegel*, Heft 21, 19.05.1965, S. 37) Darüber hinaus wurden strengere Gesetze gefordert, zum Beispiel die Anhebung der obersten Altersgrenze auf 21 Jahre. Süsterhenn initiierte 1965 eine Kampagne, die sich für eine Änderung des Grundgesetzes einsetzte. Ziel war es, auch die Freiheit der Kunst auf den »Rahmen der sittlichen Ordnung« zu begrenzen. Etwa zwei Drittel der Unionsabgeordneten unterstützten die Initiative, allerdings fehlte es in der Parteispitze an Rückhalt. Außerdem waren SPD und FDP dagegen.

Aber nicht nur in Deutschland unterlagen Filme, die sich für sexuelle Freiheit einsetzten, staatlichen Zensurbeschränkungen oder den Freigabevoraussetzungen der Selbstkontrolle. In den USA verpflichteten sich die Produzent_innen und Filmverleihe zur Einhaltung des Production Codes, der von dem ehemaligen Wahlkampfmanager Will H. Hays 1930 im Auftrag der Hollywood-Studios entwickelt wurde, um Zensurbestimmungen durch den Staat zu verhindern. Als wichtigste von sieben Regeln wurde Obszönität in allen Formen verboten. Dazu gehörte auch die Darstellung oder gar Rechtfertigung gleichgeschlechtlicher Lebensformen. Da der Anteil an toleranten und auch homosexuellen Menschen unter Künstler_innen und Filmschaffenden relativ hoch war, gab es zahlreiche heimliche Versuche, sich in Filmen für Toleranz einzusetzen, ohne offen gegen den Hays Code zu verstoßen. Der Spielfilm *Celluloid Closet – gefangen in der Traumfabrik* (USA 1995, Regie: Rob Epstein und Jeffrey Friedman) stellt diese Ambivalenz Hollywoods eindrücklich dar.

Trotz aller Einschränkungen und Zensurbestimmungen wurden jedoch immer weltweit offen oder verdeckt sexuelle Verhaltensweisen dargestellt und thematisiert, die jenseits des gesellschaftlich Akzeptierten lagen (vgl. Wikipedia, o.J., a).

Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt

1971 veröffentlichte der homosexuelle Regisseur Rosa von Praunheim seinen im Auftrag des WDR produzierten Film *Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt* (D 1971, Regie: Rosa von Praunheim). Dieser Dokumentarfilm führte zur Gründung zahlreicher Homosexuelleninitiativen. Zwar war das Totalverbot der Homosexualität 1969 aufgehoben worden, aber erst 1994 wurde § 175 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Vom Verzicht des Staates auf Strafverfolgung bis hin zur Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Paare in der Öffentlichkeit war es allerdings noch ein weiter Weg. Der 1970 produzierte Film wurde nach vielen Kontroversen 1972 im WDR gesendet. Bei seiner Erstaussstrahlung in der ARD 1973 klinkte sich der Bayerische Rundfunk aus dem gemeinsamen Programm aus.

Ähnliches spielte sich im Kontext des von Bernd Eichinger produzierten Films *Die Konsequenz* (D 1977, Regie: Wolfgang Petersen) ab. Die autobiografische Geschichte handelt von dem homosexuellen Schauspieler Martin Kurath, der wegen homosexueller Handlungen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wird und sich ausgerechnet in den Sohn des homophoben Gefängniswärters verliebt. Nach Kuraths Entlassung versucht der Vater alles, um das Verhältnis der beiden zu unterbinden. Aus Verzweiflung begeht der Sohn Suizid. Die Ausstrahlung des Films am 8. November 1977 in der ARD fand wieder ohne den Bayerischen Rundfunk statt. Dem Sender war der Inhalt des Films zu brisant. Die gesellschaftliche Stimmung bezüglich der Homosexualität hatte sich inzwischen zumindest so weit entspannt, dass der Film 1977 den renommierten Grimme-Preis und 1978 den Deutschen Kritikerpreis erhalten konnte.

Am 10. Dezember 1991 trat Rosa von Praunheim in der RTL-Sendung *Der heiße Stuhl* auf und outete die Fernsehmoderatoren Alfred Biolek und Hape Kerkeling als homosexuell. Diese Aktion war unter Schwulen äußerst umstritten, denn das Outing geschah gegen den Willen der Betroffenen. Praunheim war der Meinung, die Veröffentlichung fördere die Akzeptanz von Homosexualität. Die Betroffenen würden durch ihre Bekanntheit dazu beitragen, dass auch Schwule in gesellschaftlich herausragenden Positionen akzeptiert würden. Auch heute wird noch darüber gestritten, ob diese Aktion gerechtfertigt war, weil sie letztlich die Entscheidung der betroffenen Person nicht respektierte. In Hinblick auf die Akzeptanz von Homosexuellen im Showgeschäft war sie sicherlich erfolgreich.

»Ich bin schwul – und das auch gut so«

»Ich sag euch etwas zu meiner Person. Ich weiß ja, ich bin ja schon eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, und ich weiß auch ganz genau, dass mein Privatleben, jetzt sowieso, nur noch öffentlich sein wird. Aber damit auch keine Irritationen hochkommen, liebe Genossinnen und Genossen; ich sag's euch auch, und wer's noch nicht gewusst hat: Ich bin schwul – und das ist auch gut so, liebe Genossinnen und Genossen!« (Klaus Wowereit vor den Delegierten des Nominierungsparteitages der SPD, 10. Juni 2001, zit. n. Kumpfe, 2014).

Diese Äußerung von Berlins langjährigem Bürgermeister Klaus Wowereit markierte einen Meilenstein in der offiziellen Akzeptanz homosexueller Politiker_innen. Seine sympathische, offensive und amüsante Formulierung wurde von den Medien gerne und sehr breit kommuniziert und ist seitdem vielfach wiederholt worden. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur die Angebote der Medien selbst (Spielfilmen, Serien) zu einer Veränderung der Sexualethik beitragen, sondern auch Personen des öffentlichen Lebens, die über die Medien präsent sind. Jedenfalls ist seit dem Coming-out Wowereits ein homosexueller Bürgermeister oder Bundesminister nichts Außergewöhnliches mehr.

Conchita Wurst

Der Österreicher Tom Neuwirth kämpft dafür, dass »es Jugendliche leichter haben – und zwar egal, aus welchem Grund sie anders als die anderen sind« (Großschopf, 2013). Der Travestiekünstler hat sich als Sänger einen Namen gemacht, sein Kennzeichen besteht darin, ein weibliches Aussehen mit einem gepflegten Vollbart zu verbinden. Den Namen »Conchita« hat er aus Südamerika, wo er geboren wurde, entlehnt, den Nachnamen »Wurst« wählte er als Ausdruck dafür, dass es eben »Wurst« ist, welche sexuelle Orientierung man hat. Er wurde vom ORF in einer internen Auswahl als österreichischer Kandidat für den Eurovision Song Contest 2014 nach Kopenhagen gesandt und gewann überraschend. In Österreich stieß seine Kandidatur auf sehr viel Kritik. Sein Song *Rise Like a Phoenix* wollte von keiner Plattenfirma herausgebracht werden. Auf Facebook wurde eine Gruppe mit dem Titel »Nein zu Conchita Wurst beim Song Contest«

gegründet. In Weißrussland rief man mit der Begründung, »der populäre internationale Wettbewerb sei mithilfe der europäischen Liberalen zu einem Brutherd der Unzucht verkommen« (Wikipedia, o.J., b) zum Boykott des Song Contests auf. Für Jaroslaw Kaczynski in Polen war Conchita Wurst ein Symbol für den »Verfall des modernen Europas« (ebd.). Ein türkischer Parlamentarier war froh, dass sein Land nicht mehr am Eurovision Song Contest teilnehme und in Russland forderte der Politiker Witali Milonow ebenfalls einen Boykott des Song Contests. Er hatte in Sankt Petersburg ein Gesetz gegen Propaganda von Homosexualität und Pädophilie initiiert, das landesweit durchgesetzt werden sollte (ebd.).

Eine derartig massive Beschimpfung traf den Nerv der Zuschauer_innen jedoch nicht. Im Gegenteil: Sie verstärkte die Empathie und die Solidarität mit dem Sänger. Seine Inszenierung war sympathisch, der Song und seine Stimme gut und alles in allem war sein Sieg ein Beweis dafür, dass der Mensch mit seinen Leistungen in den meisten Ländern Europas unabhängig von seiner sexuellen Orientierung akzeptiert wird. Die Sendung wurde von 180 Millionen Menschen gesehen, es war das viertbeste Ergebnis in der Geschichte des europäischen Song Contests. Diese Akzeptanz ging schließlich auch auf seine ehemaligen Kritiker_innen über, was der begeisterte Empfang in Österreich nach seiner Rückkehr aus Kopenhagen demonstrierte.

Mediale Tabubrüche motivieren den ethischen Diskurs

Das Beispiel des oben genannten Films *Anders als die Andern*, der im Jahre 1919 als ein Plädoyer gegen die gesellschaftliche Ablehnung der Homosexualität startete, zeigt, dass ein Angriff den angegriffenen Wert auch stärken kann. Dies hängt zum einen mit der Situation der Medien zur damaligen Zeit zusammen, die sich größtenteils zusammen mit konservativen Politiker_innen über den Tabubruch empörten. Zum anderen war die angegriffene Norm aber auch sehr tief im Unbewussten der Menschen verhaftet. Die durch den Film geforderte Veränderung der gesellschaftlichen Werte-haltung erschien abwegig. Sie schien eine Abkehr von der Moral zu sein, die zur Aufrechterhaltung einer gesellschaftlichen Ordnung wichtig schien. Dabei darf nicht vergessen werden, dass ethische Normen nicht immer als Einschränkungen gesehen werden, sondern auch Lebenssinn, Struktur und Orientierung geben können. Veränderungen von Genderzuschreibungen

werden von vielen auch als Verunsicherung bestehender Lebensmuster empfunden und führen dadurch unabhängig von der intellektuellen Beurteilung zu einer emotionalen Ablehnung. Dennoch sind solche medialen Tabubrüche immer wieder notwendig, um über den Sinn der Normen zu diskutieren. In einer Gesellschaft wie der des beginnenden 20. Jahrhunderts allerdings, in der die Befolgung gesellschaftlich vorgegebener Normen gefordert war, folgt auf einen Angriff auf die Norm unmittelbar die Strafe – im Falle des Films *Anders als die Andern* das Verbot des Films und rechtliche Beschränkungen der Filmfreigabe. Die Zeit für eine Liberalisierung der Norm war noch nicht reif. Allerdings war der Film eine Ermutigung für viele, in der Kunst und auch im Film für die Abschaffung der dargestellten Diskriminierung zu werben, was inzwischen tatsächlich zu einer rechtlichen und gesellschaftlichen Liberalisierung beigetragen hat.

Medien als Werteinstanz?

Der Kommunikationswissenschaftler Jo Reichertz vertritt die Auffassung, dass die mediale Toleranz vor allem durch das private Fernsehen gewachsen ist, weil die Sender aus kommerziellem Interesse heraus keine Zuschauer_innen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung oder sexuellen Orientierung als potenzielle Konsument_innen verlieren wollen:

»Die privaten Rundfunkanbieter mussten während ihres Aufbaus Mitte der 1980er-Jahre daran interessiert sein, möglichst viele Zuschauer an sich zu binden oder möglichst viele Zielgruppen anzusprechen, um eine ökonomische Selbstständigkeit gegenüber den längst etablierten öffentlich-rechtlichen Sendern zu erreichen. Sie mussten und müssen für jeden etwas bieten und können niemanden verprellen. Deshalb liefern sie für fast jede (noch so kleine) Zielgruppe ein passendes Programm – wenn auch nicht zur besten Sendezeit – und haben kein Interesse daran, jemanden richtig fertigzumachen oder auszugrenzen. Das Fernsehen ist meiner Ansicht nach eine der wenigen Institutionen, die sich auch die kleinsten Welten ansehen und diese nicht diffamieren oder denunzieren, sondern immer ein gewisses Maß an Verständnis zeigen. Dadurch, dass die Medien in den letzten Jahrzehnten auch in die kleinsten Winkel der geografischen und sozialen Welt gesehen haben (anders als die Soziologie, die sich vor allem um die Mittelschicht kümmert), ist unser Erfahrungskreis so groß geworden, dass wir allein schon aufgrund

der Vielfalt erkennen können, wie ›klein‹ und begrenzt wir sind und wie vielfältig die Welt ist. Das Fernsehen ist somit tatsächlich eine Quelle für mehr Toleranz« (Reichertz in Gottberg, 2015b, S. 40).

Nach Reichertz sind die Medien in Hinblick auf den Wertewandel keine selbstständigen Akteur_innen. Sie bieten aber eine breite Plattform für unterschiedlichste Wertvorstellungen, die letztlich von denen angeboten werden, die den medialen Kommunikationsprozess nutzen:

»Gerade die Medien stellen uns die gesamten Werte aller Kulturen dieser Welt zur Verfügung. Sie machen uns damit bekannt, ohne sie uns aufzudrängen. Jeder kann selbst entscheiden, ob er ihnen nachgehen oder ihnen anhängen will. Jeder Einzelne ist genötigt, sich dazu zu verhalten und für sich die geeigneten Werte zu finden. Das funktioniert allerdings nicht so, wie man sich im Supermarkt für ein Waschpulver entscheidet, sondern man muss von einem Ziel oder einem Wert wirklich ergriffen sein, damit es für einen selbst zum Wert wird, an dem man sein Handeln ausrichtet« (Reichertz, 2007, S. 50).

Medien als Fenster zur Erwachsenenwelt

Medien bieten also die Möglichkeit des Perspektivwechsels. Jede_r Drehbuchautor_in und Regisseur_in kennt die Mittel, mit deren Hilfe sich Sympathien für Filmfiguren erzeugen lassen. Diese schaffen Verständnis und bauen Vorurteile ab, weil die Zuschauer_innen das Leben des anderen zwar nicht real, aber zumindest symbolisch erfahren hat. Viele Serien bieten zudem die Möglichkeit der parasozialen Interaktion, womit gemeint ist, dass eine beliebige Figur aus einer Fernsehserie zu einer Bezugsperson wird, mit der man Gedanken kommuniziert wie mit einer_m guten Bekannten. Einige solcher Serien richten sich direkt an Kinder und Jugendliche. So ist beispielsweise die RTL-Erfolgsserie *Gute Zeiten, schlechte Zeiten* inzwischen für mehrere Generationen zu einer regelmäßigen Begleiterin geworden. Hier erfährt das Kind oder der_die jüngere Jugendliche, was von der späteren Rolle als Erwachsene_r zu erwarten ist: die erste Liebe, Liebeskummer, soziale Konflikte, Arbeitslosigkeit, Liebesbeziehungen mit verschiedenen religiösen Hintergründen. All diese Konflikte werden nicht belehrend, sondern diskursiv dargestellt. »Wir ver-

suchen eben, keine Meinungen vorzugeben, wir beleuchten die Themen prinzipiell von mehreren Seiten. Dabei immer bewusst Denkanstöße bietend und eine Meinungsvielfalt abbildend. Dadurch werden die Serieninhalte doch erst abwechslungsreich und vermeiden Klischeehaftigkeit« (Gosh in Gottberg, 2012, S. 56).

Auch in der Kommunikationswissenschaft wird inzwischen darüber geforscht, inwieweit Informationen, aber auch Lebensstile und Wertvorstellungen durch Unterhaltungssendungen vermittelt werden können. An der Universität Wien wurde systematisch untersucht, welche Darstellungsformen dafür geeignet sind, dass sich die Zuschauer_innen von Arztserien beispielsweise medizinisches Wissen optimal merken. Gleiches gilt für die Vermittlung von Verhaltensweisen, die als »richtig« oder als »falsch« beim Publikum in Erinnerung bleiben. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

»Die erzieherische Absicht darf erst zum Tragen kommen, wenn das Publikum bereits an der Telenovela interessiert und in die Handlung involviert ist. Wenn die Zuschauer von Anfang an merken, dass die Sendung eine erzieherische Absicht hat, wenden sie sich ab, dann funktioniert das nicht mehr« (Rosenzweig in Gottberg, 2015a, S. 75).

Die Medien nutzen

Besonders kommerzielle Medien leben von Aufmerksamkeit. Um sich zu refinanzieren, müssen sie Aufmerksamkeit generieren und diese lässt sich leicht durch Angriffe auf gesellschaftliche Grenzen und Tabus erzeugen. Dadurch motivieren sie die Gesellschaft, über den Sinn des Fortbestandes beispielsweise einer restriktiven Sexualmoral zu diskutieren. Vor allem Unterhaltungsmedien bieten unterschiedliche Perspektiven an und schaffen so Empathie und Verständnis für Menschen, die eine andere sexuelle Orientierung als die Zuschauer_innen besitzen. All dies ist eine wichtige Voraussetzung, um die Akzeptanz für sexuelle Vielfalt in der Gesellschaft zu etablieren. Dabei ist es durchaus sinnvoll, gezielt auf Produzent_innen und Sender_innen zuzugehen und für Engagement hinsichtlich sexueller Vielfalt zu werben. Die Medien bieten in ihrer Gesamtheit kein einheitliches, sondern ein sehr diverses Werteangebot, was die Zuschauer_innen letztlich zwingt, sich zu entscheiden.

Allerdings darf die Wirkungsmacht der Medien auch nicht überschätzt werden. Die negative, restriktive Sichtweise auf die Sexualität als Faktor der Lust und die einseitige Orientierung auf die Zeugung von Nachkommen ist immer noch in den Köpfen verankert. Der Weg zu mehr Toleranz und Akzeptanz anderer wird vermutlich nicht linear, sondern zuweilen mit Rückschritten verlaufen. Ein wichtiger Faktor innerhalb der Wertebildung durch Medien ist ihre Pluralität. Im Bereich des Rundfunks war diese relativ groß, weil selbst die kleineren privaten Sender zumindest ansatzweise über Nachrichten verfügten, in denen unterschiedliche wichtige Positionen zu politischen, gesellschaftlichen oder ethischen Themen aufgezeigt wurden.

In den letzten Jahren hat sich das Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen grundlegend geändert. Fernsehserien werden fast ausschließlich über Internetplattformen konsumiert. Soziale Netzwerke wie Facebook gewinnen auch in Hinblick auf die Informationsbeschaffung eine immer größere Bedeutung. Gleichzeitig besteht die Tendenz, die sicherlich weiterhin vorhandene Breite des Angebots individuell zu selektieren, indem Informationsangebote einer bestimmten Richtung mit einem Like versehen und dadurch mittelfristig ausschließlich Informationen aus dieser Richtung erhalten werden. Auch die Möglichkeit der Manipulation durch sogenannte Fake News (von Robotern automatisch generierte Fehlinformationen) oder die angebliche Zustimmung zu bestimmten Wahlprogrammen schafft neue Formen individueller Inseln in einem immer größer werdenden pluralistischen Informationsangebot. Dies wird vor allem von demokratieskeptischen Gruppierungen genutzt, die eigene Informationsblasen schaffen und klassische Medien als »Lügenpresse« abwerten. Es ist zu hoffen, dass der liberale, von Respekt gegenüber Andersdenkenden und Andersfühlenden getragene Wertekodex bereits so verinnerlicht ist, dass es durch diese Entwicklung in Zukunft keine Rückschritte geben wird.

Literatur

- Bundesarchiv (o. J.). https://www.bundesarchiv.de/oeffentlichkeitsarbeit/bilder_dokumente/04842/index-13.html.de (28.02.2017).
- Eisermann, J. (2001). *Mediengewalt. Die gesellschaftliche Kontrolle von Gewaltdarstellungen im Fernsehen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Förster, J. (2007). *Kleine Einführung in das Schubladendenken*. München: DVA.
- Gottberg, J. v. (2012). Christine Gosh im Gespräch mit Joachim von Gottberg: Ein Fenster zum Leben in der modernen Großstadt. *tv diskurs*, 62 (4/2012), 56–58.

- Gottberg, J.v. (2015a). Maria Emilia Rosenzweig im Gespräch mit Joachim von Gottberg: Erziehung undercover – Unterhaltungssendungen mit Informationswert. *tv diskurs*, 67 (1/2015), 74–81.
- Gottberg, J.v. (2015b). Jo Reichertz im Gespräch mit Joachim von Gottberg: Toleranz liegt im ökonomischen Interesse der Medien. *tv diskurs*, 72 (2/2015), 40–45.
- Großschopf, I. (2013). »Conchita Wurst spricht über ihre schwierige Jugend.« (24.07.2013). *Seitenblicke*. <http://www.seitenblicke.at/top-stories/conchita-wurst-spricht-ueber-ihre-schwierige-jugend> (28.2.2017).
- Kniep, J. (2010). »Keine Jugendfreigabe«. Filmzensur in Westdeutschland 1949–1990. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Kumpfe, W. (2014). Die besten Zitate. Arm, sexy, schwul, mutig – dit is Berlin (26.08.2014). *Der Tagespiegel*. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/klaus-wowereit-die-besten-zitate-arm-sexy-schwul-mutig-dit-is-berlin/10610608.html> (28.02.2017).
- Reichert, J. (2007). Vermitteln ohne selbst zu produzieren. Medien als Werteagenturen. *tv diskurs*, 39 (1/2007), 50–55.
- Schicha, C. & Brosda, C. (Hrsg.). (2010). *Handbuch Medienethik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tworuschka, U. (2004). Das Bedürfnis zu glauben. <http://www.doher.de/religionskritik/bpb04.html> (21.01.2019).
- Wikipedia (o. J., a). Liste von Filmen mit homosexuellem Inhalt. http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Filmen_mit_homosexuellem_Inhalt (28.02.2017).
- Wikipedia (o. J., b). Conchita Wurst. https://de.wikipedia.org/wiki/Conchita_Wurst (28.02.2017).

Der Autor

Joachim von Gottberg wurde 1952 in Düsseldorf geboren. Er studierte Germanistik und Evangelische Theologie in Bonn. 1978 wurde er Leiter der Landesstelle Jugendschutz in Hannover, 1985 ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Von 1994 bis 2018 war er Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF). Seit 1998 ist er Chefredakteur der Fachzeitschrift *TV Diskurs*. 2008 wurde er zum Honorarprofessor in der Filmuniversität Potsdam/Babelsberg ernannt, seit 2015 arbeitet er als Vertretungsprofessor für Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Martin-Luther-Universität in Halle. Sein Forschungsschwerpunkt ist neben Themen des Jugendschutzes und der Medienwirkung die Interaktion von gesellschaftlichen Prozessen und Medien.